

Gemeinde Baidt
Landkreis Ravensburg

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der
Gemeinde Baidt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2024 von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13, 19 und 47 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Baidt beschlossen:

1. § 4 Benutzungsgebühren wird wie folgt geändert:

Neu

(7) Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren wird ein Portfolio- bzw. Projektbeitrag erhoben. Dieser wird monatlich in voller Höhe für 11 Monate berechnet, ohne dass eine Reduzierung erfolgt.

2. § 5 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

Neu

(3) Die Höhe der monatlichen Gebührensätze sind der für das Kindergartenjahr 2024/2025 gültigen Beitragstabelle als Anlage 1 und für das Kindergartenjahr 2025/2026 als Anlage 2 zu entnehmen.

2. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Änderungssatzung verletzt worden sind.

Baidt, den 14.05.2024

gez.
Simone Rürup
Bürgermeisterin